



Bühnenanweisung - Die Kaafsäck

Booking:	Manuel Hermanns	+49 162 - 2160311	info@kaafsaeck.com
Musikalische Leitung:	Andreas Schmitz	+49 176 - 11877429	www.kaafsaeck.com
1. Vorsitzende:	Susy Döring	+49 172 - 6785970	
Technischer Kontakt:	Manfred Vogt	+49 172 - 2127130	

Stand: März 2021

Die Bühnenanweisung ist ein fester Bestandteil des Engagement Vertrages des Showorchesters „Die Kaafsäck“

Mit der Gegenzeichnung des Engagement Vertrages akzeptiert der Veranstalter die hier aufgeführten Auftrittsbedingungen des Showorchesters „Die Kaafsäck“ in vollem Umfang.

Die nachfolgende Bühnenanweisung garantiert für beide Seiten eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung. Wir haben Verständnis dafür, dass nicht an jedem Veranstaltungsort und zu jeder Veranstaltungsart die optimale Einhaltung aller Punkte gewährleistet sein kann. Wir bitten aber deshalb im Bedarfsfall um frühzeitige Rücksprache, damit wir auch zeitlich und technisch für eventuelle Ersatzlösungen vorbereitet sein können – wir versuchen in jeder Situation unser Bestes.

1. Zufahrt

Den Kaafsäck ist mit dem gegengezeichneten Vertrag eine Anfahrtsskizze oder eine genaue Adresse der Location auszuhändigen, in der zusätzlich eine Telefonnummer des Veranstaltungsortes vermerkt ist. Verspätete Ankunft der Kaafsäck, die aus dem Nichtvorhandensein einer Anfahrtsskizze resultieren, gehen zu Lasten des Veranstalters. Wir bitten dafür zu sorgen, dass die direkte Zufahrt zum Veranstaltungsort und zum Bühneneingang frei und gefahrlos befahrbar ist. Sonder- oder Durchfahrtsgenehmigungen sind vom Veranstalter zu stellen. Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass ein Reisebus unmittelbar am Veranstaltungsort kostenfrei geparkt werden kann.

2. Stromversorgung

Der Veranstalter stellt eine ausreichend dimensionierte Stromversorgung bereit, die nicht mit weiteren Lasten verbunden ist. Benötigt wird eine 230 Volt Anschlussdose in unmittelbarer Nähe der Bühne. Für entstandene Schäden an Personen oder technischer Ausrüstung infolge einer Stromversorgung, die nicht der VDE-Norm entspricht, haftet der Veranstalter.

3. Bühne

Die Bühnengröße sollte die Mindestgröße von 24 qm (6m breit, 4m tief) nicht unterschreiten und muss schwingungs- und vibrationsfrei, stabil und absolut eben sein. Bei Open-Air Veranstaltungen ist eine Wasserdichte Überdachung der Bühnenfläche, der Boxen sowie des Mischpultes zu gewährleisten. Ist dies nicht der Fall, haftet der Veranstalter für alle entstandenen Schäden.

5 stabile Stühle sind hinter oder neben der Bühne bereit zu stellen. Klapp- oder PVC-Stühle werden wegen der Unfallgefahr ausdrücklich ausgeschlossen.

4. PA- und Lichttechnik

Für Auftritte der Kaafsäck wird eine kräftige, gut klingende und zeitgemäße PA mit genug Headroom (auch im Bassbereich!) benötigt, die in der Lage ist, Konzertlautstärke verzerrungsfrei wiederzugeben (Richtwert ca. 110 dbA zerrfrei am FOH). Die PA muss so gewählt bzw. aufgestellt sein, dass im gesamten Publikumsbereich ein gleichmäßiges, homogenes Klangbild erzeugt werden kann. Wir setzen professionelles Equipment voraus.

Die Kaafsäck reist mit eigener Back Line (benötigtes Material für den Auftritt). Hierfür wird ein 230V Stromanschluss (Schuko, 16A, C-Automat) benötigt. Hier sind die Vorgaben der Stromversorgung (Punkt 2) dringend zu beachten.

Für die Anbindung an die Hausanlage (s.o.) übergeben wir zwei (2) Line-Wege (Bühnenmitte). Bei großen Bühnen nutzt die Band gerne ein vom Veranstalter gestelltes, der Bühne angepasstes und eingemessenes Monitorsystem. Unsere genutzten Funkfrequenzen für Sendeanlage und InEar Monitoring entnehmen Sie bitte dem Anhang.

5. Beleuchtung

Um Ihrem Publikum eine optisch ansprechende Show bieten zu können, ist eine gute Light-Show unverzichtbar. Der Veranstalter sorgt für eine ausgeleuchtete Bühne, bzw. stellt eine den gültigen VDE-Normen entsprechende Lichtanlage zur Verfügung. Die gesamte Lichttechnik muss vor dem Aufbau unserer Backline funktionsfähig und eingeleuchtet sein.

6. Garderobe/Aufenthaltsraum

Der Veranstalter stellt eine Garderobe bzw. einen Aufenthaltsraum, der abschließbar ist zur Verfügung.

7. Getränke

Den Musikern und Technikern ist während des Auftritts auf Kosten des Veranstalters ein Getränk nach Wahl zu reichen. Bei längeren Auftritten (ab 1h Spieldauer) erfolgt die Verköstigung alle 30min.

8. Rückfragen

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Kaafsäck sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die schriftlich festgehaltenen Konditionen das Gastspiel abzurechnen, ohne den Anspruch auf die volle Gage zu verlieren. Für durch Fremdverschulden entstandene Personenschäden und Sachschäden an der Beschallungsanlage und Instrumentarium infolge unsachgemäßer Durchführung der Bühnenanweisung haftet der Veranstalter.

Funkfrequenzen:

Achtung: Wir benutzen folgende Funkkanäle
(bitte unbedingt freihalten bzw. abschalten)

Shure GLX-D 2,4 GHZ Gruppe 2 mit Kanälen
2/1 2/2 2/4 2/5

sowie

UHF 769.775	UHF 831.250	UHF 864.250
UHF 829.700	UHF 869.425	UHF 1795.650